



Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung, Kanton St.Gallen, April 2021 - April 2024

Publiziert am: 02.07.2024
Quelle: SECO: ASAL, Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen
Tabelle: Aussteuerungen Kanton St.Gallen

Hinweis Geplante nächste Aktualisierung mit den Zahlen bis Mai 2024: Anfang August 2024

Nachstehend finden Sie Informationen zur Konstruktion und Bedeutung der in dieser Datei verwendeten Indikatoren:

Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung (I_122)

Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung bezeichnet den Zeitpunkt an dem kein Anspruch mehr besteht, Taggelder zu beziehen. Dies ist dann der Fall, wenn die maximale Dauer des Taggeldbezugs erreicht wird oder wenn die zweijährige Rahmenfrist abgelaufen ist und im Anschluss daran keine neue Rahmenfrist eröffnet werden kann. Die Rahmenfrist beginnt am ersten Tag der Erwerbslosigkeit. Werden in einer Rahmenfrist während mindestens zwölf Monaten ALV-Beiträge entrichtet (zum Beispiel durch einen Zwischenverdienst), kann eine neue Rahmenfrist eröffnet werden.

Die maximale Dauer des Taggeldbezugs (Höchstanspruch) hängt von der Beitragszeit und dem Alter ab. Seit dem 1. April 2011 gilt die folgende Regelung:

- Personen, die in den zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 aber weniger als 18 Monaten Arbeitslosenversicherungsprämien bezahlt haben, können maximal 260 Taggelder beziehen.
- Personen mit einer Beitragszeit ab 18 Monaten haben Anspruch auf 400 Taggelder.
- 520 Taggelder beträgt der Höchstanspruch von Personen mit einer Beitragsdauer von mindestens 22 Monaten, die entweder älter als 55 Jahre sind, oder die eine Invaliditäts-Rente beziehen, welche einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht.
- Anspruch auf maximal 200 Taggelder haben Personen bis 25 Jahre und ohne Unterhaltspflichten, die eine Beitragsdauer von mindestens 12 Monaten aufweisen.
- Wer von der Beitragszeit befreit ist (wegen Ausbildung, Krankheit, Mutterschaft und einigen weiteren Gründen), kann maximal 90 Taggelder beanspruchen.
- Personen, deren Rahmenfrist innerhalb der letzten vier Jahre vor der Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters beginnt, können zusätzlich 120 Taggelder beziehen.

Ausgesteuerte können beim RAV angemeldet bleiben und dessen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Allerdings müssen sie dann auch die entsprechenden Pflichten weiterhin erfüllen, zum Beispiel an Beratungsgesprächen teilnehmen und Arbeitsbemühungen nachweisen.

Aus Gründen, die mit den Auszahlungen in Zusammenhang stehen, liegen erst drei Monate nach dem Beobachtungsmonat verlässliche Zahlen zu den Aussteuerungen vor. Die Zahlen am aktuellen Rand der Zeitreihe werden jeweils rückwirkend, auf Basis des verbesserten Datenstandes, revidiert.

Fortsetzung unten



Bedeutung

Aussteuerung bedeutet für die Betroffenen den Verlust der finanziellen Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung, wobei diese zum Zeitpunkt der Aussteuerung in der Regel über kein Erwerbseinkommen verfügen. Die Ausgesteuerten sind in dieser Situation auf Ersparnisse oder die Unterstützung nahestehender Personen angewiesen. Fehlen solche Mittel, kann die kommunale Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Aussteuerungen kann deshalb als Frühindikator für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angesehen werden.

Abmeldung beim RAV (I_123)

Abmeldung meint den Verzicht auf die Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) durch die Stellensuchenden. Stellensuchende melden sich in der Regel dann vom RAV ab, wenn sie

- eine Stelle antreten oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen
- sich die Stellensuche als aussichtslos erweist
- sie keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) mehr in Anspruch nehmen können

Letzteres ist allerdings keine Bedingung für eine Abmeldung. Auch Personen, die keine Leistungen der ALV in Anspruch nehmen, können beim RAV angemeldet bleiben.

Bedeutung

Die Zahl der Abmeldungen ist für sich genommen wenig aussagekräftig. Von Interesse ist die Zahl etwa gegliedert nach Abmeldegründen (z. B. Anteil der Abmeldungen mit oder ohne Stelle) oder wenn sie in Bezug gesetzt wird zu anderen Kennzahlen wie den Aussteuerungen.

Anteil Aussteuerungen an den Abmeldungen (I_124)

Zur Berechnung des Indikators "Anteil Aussteuerungen an den Abmeldungen" wird die Anzahl der Ausgesteuerten im Beobachtungszeitraum ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Abmeldungen im gleichen Zeitraum.

Bedeutung

Der Anteil Aussteuerungen an den Abmeldungen soll Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil von Personen ist, die das RAV verlassen, nicht weil sie eine Stelle haben, sondern weil sie keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung mehr in Anspruch nehmen können. Dies kann als Indikator für die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarkts gesehen werden. Ein höherer Prozentsatz deutet darauf hin, dass es Langzeitarbeitslose schwerer haben, eine Stelle zu finden. Erschwert wird die Interpretation durch die Tatsache, dass sich nicht alle Ausgesteuerten sofort vom RAV abmelden. Gemäss einer Studie zur Langzeitarbeitslosigkeit aus dem Jahr 2007 (zu finden auf www.amosa.net) bleibt etwa jede sechste ausgesteuerte Person weiter auf dem RAV, wenn auch meist nur für eine kurze Zeit. Folglich melden sich in jedem Monat auch Personen ab, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgesteuert wurden. Wenn man davon ausgeht, dass sich die beiden Werte (Abmeldungen früher Ausgesteuerter und Verbleib neu Ausgesteuerter) in etwa die Waage halten, kann der Indikator, zumindest in der Grössenordnung, als aussagekräftig angesehen werden.



Aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen im Kanton St.Gallen

Monatstotale der letzten 3 Jahre

Quelle: SECO: ASAL, Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Monat	Aussteuerungen in % der		
	Aussteuerungen	Abmeldungen vom RAV	Abmeldungen
Apr 24	82	1'506	5.4%
Mär 24	121	1'608	7.5%
Feb 24	97	1'510	6.4%
Jan 24	130	1'468	8.9%
Dez 23	58	1'116	5.2%
Nov 23	101	1'398	7.4%
Okt 23	98	1'305	7.5%
Sep 23	83	1'456	5.7%
Aug 23	99	1'388	7.3%
Jul 23	87	1'246	7.1%
Jun 23	81	1'527	5.4%
Mai 23	210	1'410	15.0%
Apr 23	123	1'472	8.5%
Mär 23	153	1'647	9.3%
Feb 23	153	1'454	10.5%
Jan 23	100	1'578	6.4%
Dez 22	142	1'471	9.7%
Nov 22	386	1'358	28.4%
Okt 22	89	1'297	6.9%
Sep 22	143	1'547	9.4%
Aug 22	116	1'433	8.1%
Jul 22	152	1'470	10.2%
Jun 22	232	1'621	14.4%
Mai 22	128	1'692	7.6%
Apr 22	121	1'645	7.4%
Mär 22	148	1'857	7.9%
Feb 22	114	1'642	7.0%
Jan 22	131	1'675	7.8%
Dez 21	161	1'279	12.7%
Nov 21	162	1'410	11.6%
Okt 21	136	1'582	8.6%
Sep 21	165	1'693	9.7%
Aug 21	102	1'677	6.1%
Jul 21	150	1'557	9.6%
Jun 21	101	1'722	5.9%
Mai 21	2	1'512	0.1%
Apr 21	0	1'602	0.0%